

	Geschäftsbereich	GB 1.2
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
<b>Beschlussvorlage</b>	Bearbeiter/in	Blöser
	Telefon (0202)	563 5536
<b>Durchführungsbeschluss</b>	Fax (0202)	563 8073
	E-Mail	Johannes.Bloeser@gb1.wuppertal.de
	Datum:	07.09.01
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0276/01/S</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>20.09.2001</b>	<b>Bezirksvertretung Uellendahl-Katernberg</b>	<b>Anhörung</b>
<b>23.10.2001</b>	<b>Verkehrsausschuss</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Erweiterung der Lichtzeichenanlage Westfalenweg/Hainstraße</b>		

### Grund der Vorlage

Bürgeranträge zur Signalregelung am Westfalenweg und Beschluss der Bezirksvertretung Uellendahl/Katernberg vom 22.03.01

### Beschlussvorschlag

Der Ergänzung eines signalisierten, westlichen Fußgängerüberweges über den Westfalenweg und einer „Dunkelschaltung“ für Rechtsausbieger der Hainstraße an der Signalanlage Westfalenweg/ Hainstraße wird zu Kosten von 11.200,-- DM zugestimmt.

### Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden  entfällt   
 Der Beauftragte für nicht motorisierte Verkehrsteilnehmer ist einverstanden  entfällt

### Unterschrift

Bayer

Blöser

## Begründung

Nachdem der Bedarf einer Fußgängersicherung zwischen den Kreuzungen Nevigeser Straße/Westfalenweg und Westfalenweg/Hainstraße durch den Förderverein des kath. Kindergartens Westfalenweg besonders für Kinder aus dem Wohngebiet Sterntalerweg mit Schreiben vom 19.09.00 vorgetragen wurde, fand im Frühjahr 2001 ein Ortstermin statt. Da der Aufwand für eine separate Signalanlage mit Kosten von ca. 130.000,-- DM berücksichtigt werden muss, fand die Alternative, einen Fußgängerüberweg westlich der Einmündung Hainstraße innerhalb der bestehenden Signalanlage zu planen, die Zustimmung der Beteiligten.

Ein Bürgerantrag an die Bezirksvertretung Uellendahl/Katernberg zur Sitzung am 22.03.01 einen Grünpfeil für Rechtsausbieger der Hainstraße vorzusehen, betrifft die gleiche Signalanlage.

Nachdem die verkehrlichen Belange im Team zur Verbesserung der Verkehrssicherheit abgestimmt wurden, wird die Änderung und Ergänzung der Lichtzeichenanlage in zwei Punkten vorgeschlagen:

1. Ergänzung eines westlichen Überweges zur Sicherung des in den Schulwegplänen empfohlenen Schulweges für die westliche Seite der Hainstraße.
  2. Änderung der Signalsteuerung für Rechtsausbieger der Hainstraße mit Abbau der Grünsignale und Sicherung der Fußgängerbeziehung über bedarfsgesteuerte Signalschaltung.
- zu 1. Der heute fehlende Fußgängerüberweg erzwingt eine Überquerung von zwei zeitlich nicht parallel geschalteten Überwegen, wobei die Querung der Hainstraße parallel zu dem wartepflichtigen, rechtsabbiegenden Verkehrsstrom in die Hainstraße erfolgen muss und grundsätzlich eine Gefährdung besonders für Kinder darstellt. Die Ergänzung eines Überweges stellt eine sichere Verkehrsbeziehung her und ergibt im Vergleich zu einer zusätzlichen Fußgängersignalanlage einen erheblichen Kostenvorteil von rund 120.000,-- DM. Bei einer bedarfsgesteuerten Regelung des zusätzlichen Überweges ist nicht mit Leistungseinschränkungen für den motorisierten Verkehr zu rechnen. Der Kostenanteil für die Ergänzung des Überweges beträgt 10.500,-- DM, wenn die Änderungen der Steuerungssoftware und die Montageleistungen durch die Abteilung Straßenverkehrstechnik durchgeführt werden.
- zu 2. Die Anordnung eines wie im Bürgerantrag gewünschten Grünpfeils ist nicht zulässig. Die separate Führung der Rechtsabbieger hinter einer Dreiecksinsel mit Richtungssignalen, die Ausweisung als Schulweg und der direkt östlich beginnende Zweirichtungsradweg sind Kriterien, die einen Grünpfeil ausschließen bzw. nicht empfehlen. Eine beschleunigte Abwicklung ergibt sich mit der alternativ vorgeschlagenen signaltechnischen Lösung: Sowohl für Fußgänger, die durch direkte Signalumschaltung nach Anforderung kürzere Wartezeiten erhalten, wie auch für Fahrzeuge, die bei dem insgesamt nicht regelmäßigen Fußgängeraufkommen in der Regel keine Signalisierung vorfinden (fehlendes Grünsignal), bis zur Fahrbahnrandlinie vorfahren können und nach Beachtung der Vorfahrt in den Westfalenweg nach rechts abbiegen können, ergeben sich Verbesserungen. Der Kostenanteil für die Änderung der Rechtsabbiegeregelung beträgt 700,-- DM, wenn die Änderungen der Steuerungssoftware und die Montageleistungen durch die Abteilung Straßenverkehrstechnik durchgeführt werden.

## **Kosten und Finanzierung**

Die Mittel von 11.200,-- DM stehen bei der HhSt. 6305-962.0891.2 – Beschaffung größerer Verkehrszeichen und Lichtzeichenanlagen – zur Verfügung.

## **Zeitplan**

Mit den Arbeiten kann nach Beschlussfassung begonnen werden. Die Inbetriebnahme der Änderungen wird voraussichtlich noch im Jahr 2001 möglich.

## **Besondere Anmerkungen**

Die angegebenen geringen Kosten für zu beauftragende Leistungen sind auf ein extremes Minimum begrenzt, da nur Materiallieferungen und Tiefbauleistungen berücksichtigt wurden.

## **Anlagen**

Lageplan der LZA 241 Westfalenweg/Hainstraße vom 25.06.01

Verteiler:

- Pate BV Uellendahl/Katernberg – Herr Bronold
- Geschäftsbereichsbüro/Geschäftsstelle 100
- 104.00, 104.1, 104.2, 104.4, 104.5
- Herr Widmann als Beauftragter für nicht motorisierte Verkehrsteilnehmer

